

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN                  zur Drucksache 0010/22 -                  Selbstverpflichtungserklärung zum                  Baumschutz</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1625/22</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0010/22</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1625/22	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0010/22</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1625/22						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0010/22</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

1. **Änderung:** Der Beschlusspunkt 01 wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett hervorgehoben)

01

Der Stadtrat beschließt die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gemäß **der geänderten** Anlage 1.

2. **Änderung:** Die Anlage der Drucksache 0010/22 wird durch die Anlage dieser Drucksache ersetzt.

#### Begründung:

Artikel	Änderung in der Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz	Begründung
Präambel	(...) verpflichtet sich damit zu einem vorbildlichen Baumschutz, zur Förderung <b>und Mehrung</b> des Baumbestands und zur weitestgehenden Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes, (...)	Vor dem Hintergrund der sich wiederholenden Dürresommer müssen wir auch eine Mehrung anstreben, um "Reserven" für kommende Dürreperioden und gegen das zu erwartende Baumsterben zu schaffen.
Komplettes Dokument	<b>Überall, wo das Wort "Mehring" rausgestrichen wurde, wird diese Streichung aufgehoben.</b>	Siehe oben → Es muss stets auch eine Mehrung des Baumbestandes

		angestrebt werden.
Artikel 3 Baumschutz in der Bauplanung	(...) Tiefgaragen sollten <b>grundsätzlich vorzugsweise</b> auf die oberirdische Bauwerksfläche beschränkt und ggf. mehrstöckig ausgebildet werden. (...)	Tiefgaragen sollten grundsätzlich nicht die Fläche der oberirdischen Bebauung überschreiten, um vorhandene Großbäume nicht unnötig zu gefährden. Beschränkt sich die Fläche der Tiefgarage auf die oberirdische Fläche der Bebauung, so muss kein zusätzlicher Baum nur für die Tiefgarage weichen.
Seite 9, Artikel 8 Baumkataster und Kommunikation	Die Bäume und Baumbestände der in Artikel 2 genannten öffentlichen Institutionen im baulichen Innen- und Außenbereich sind in digitalen Katastern zu erfassen und zu verwalten. Hierzu gehören auch die aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernommenen Bäume und Baumbestände. Im Rahmen eines transparenten Umgangs mit dem Baumbestand insgesamt sind in einem Zeitraum von <b>zwei Jahren einem Jahr</b> nach Beschluss dieser Erklärung die wesentlichen Informationen der Kataster über Bäume öffentlich und barrierefrei zugänglich zu machen. (...)	Das digitale Baumkataster muss so schnell wie möglich online gehen.

## Anlagenverzeichnis

geänderte Anlage 1 - Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

14.09.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift